

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer <div style="text-align: center; font-weight: bold; font-size: 1.2em;">376/2026</div>
Beschlussvorlage		
Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Luz, Claudia	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Schule und Bildung	8	12.11.2026

Musikschule
 hier: Ergebnis der Organisationsuntersuchung zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten (einschließl. MWSt.)
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Fördermittel:

Anmerkung der Stadtkämmerin:

Personelle Auswirkungen:

☐ Pflichtaufgabe ohne Gestaltungsspielraum (= A-Leistung)
☐ Pflichtaufgabe mit Gestaltungsspielraum (= B-Leistung)
☒ Freiwillige Aufgabe (= C-Leistung)

Klima / Umweltrelevanz

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Nach dem Ergebnis der Beratungen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			
AfD			
Zur Sache!ME			
Trox (fraktionslos)			
Frau Dr. Lenz (fraktionslos)			
Schuh (fraktionslos)			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die Politik beschloss im November 2024, die operativen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Musikschule in Mettmann durch ein externes Consultingunternehmen untersuchen zu lassen.

Leistungsbeschreibung und Auftrag wurden im (damaligen) Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt beschlossen.

Ziel war, möglichst vollumfänglich die Möglichkeiten auszuleuchten, die Effizienz der Musikschule zu verbessern und damit mittelfristig auch den Zuschussbedarf für die Musikschule zu senken.

Die Benennung der zu untersuchenden Teilaspekte sollte bewusst möglichst alle Aspekte bedienen, die bei der Optimierung des Musikschulbetriebes denkbar sind.

Deshalb wurden z.B. auch die Möglichkeiten des Betriebes in einer alternativen Rechtsform, Kooperationsmöglichkeiten, aber auch eine Schließung evaluiert.

Der Bericht ist als Anlage beigefügt.

Sämtliche Betrachtungen erschwerend war die Konkretisierung in Richtung annähernd faktische und rechtliche Unmöglichkeit, Musikschullehrer als Honorarkräfte zu beschäftigen.

Das „Herrenberg-Urteil“ kommt auch im Bereich der Musikschulen voll zum Tragen. Danach ist - unabhängig von der Rechtsform - eine Organisation des Lehrbetriebes mit Honorarkräften faktisch unmöglich geworden. Das zwingt auch im Betrieb einer alternativen Rechtsform zur Einstellung von ausschließlich tariflich Beschäftigten.

Die Vergabe der Organisationsuntersuchung wurde von einer (u.a.) auf Vergaberecht spezialisierten Kanzlei begleitet.

Letztendlich einziger Anlass dieser umfangreichen Erarbeitung ist die äußerst Besorgnis erregende Finanzsituation der Stadt, die die Handlungsverantwortlichen zwingt, auch grundsätzlich mehrheitlich gar nicht gewollte Einschnitte zu prüfen.

Im Produkt Musikschule

Produktbereich:	04 Kultur u. Wissenschaft
Produktgruppe:	04.04 Kultur u. Wissenschaft
Produkt:	04.04.04 Musikschule

Liegen in der Auflistung der Teilergebnisse folgende Defizite vor:

Jahr	Ist 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Summe in Euro	-566.804	- 662.334	-546.386	- 597.139	- 611.709	- 626.336	- 640.996

Neben der absoluten Summe der aktuellen Unterdeckungssituationen in der Musikschule soll der Hinweis erlaubt sein, dass wirklich nachhaltige Ansätze einer Leistungskritik zum Umfang der Aufgabenerledigung letztendlich nur bei originären C-Aufgaben (= echte freiwillige Leistungen) einen haushaltsrechtlichen Sinn ergeben.

Das sind im Bereich des Dezernates 4 tatsächlich letztendlich lediglich das Naturfreibad, die Musikschule und die Stadtbibliothek.

Das Naturfreibad ist als Konsolidierungsvorschlag gremienrechtlich bereits abgelehnt; als Ort einer sommerlichen Freizeitgestaltung insbesondere für Familien, die ggf. aufgrund einer defizitären Finanzlage vielleicht nicht in den -wegen der explodierten Energiepreise auch recht teuer gewordenen- Urlaub fahren/fliegen zu können, ist das Naturfreibad unverzichtbar.

Die bildungspolitische Notwendigkeit einer öffentlich-rechtlichen Stadtbibliothek („Leih-Bibliothek“) ist angesichts nicht zuletzt durch die aktualisierte PISA-Berichterstattung notwendiger denn je.

Eigen ist beiden Institutionen auch folgendes:

Die Leistungen der Stadtbibliothek sind nicht substituierbar, eine Alternative auf dem freien Markt existiert nicht.

Das Naturfreibad ist im Stadtgebiet Mettmann ohne Alternative. Wer eine entsprechende Leistung außerhalb nutzen möchte, muss das Stadtgebiet verlassen.

(Wenn man als Alternative ein „normales“ Freibad definiert, hat man im Kreis Mettmann ein paar Freibäder zur Auswahl. Ein Naturfreibad jedoch wie in Mettmann hat grundsätzlich in NRW absoluten Ausnahmecharakter. Etliche „Naturfreibäder“ sind abgetrennte Bereiche in natürlichen Gewässern wie z.B. der Unterbacher See in Düsseldorf.)

Die Leistungen der Musikschule sind grundsätzlich auch anderweitig im Stadtgebiet realisierbar.

Die oben dargelegte Defizitsituation indiziert die Drastik der aktuellen Finanzsituation der Stadt:

Alle nicht realisierten Einsparpotenziale sind weiter zu bedienende Aufwände und diese müssen durch Erträge gegenfinanziert werden.

Wirklich nachhaltige Ertragspositionen sind die Gewerbe- und Grundsteuereinnahmen.

Qualitative und quantitative Bewertungen der jeweiligen Ertragsumstände entziehen sich der Zuständigkeit des Dezernates 4, gleichwohl kann festgehalten werden: Annähernd vergleichbare Ertragspositionen gibt es nicht und die Durchführung beschlossener/aufrecht erhaltener Aufwände muss gegenfinanziert werden.

Im Angesichte dieser bildungspolitischen, haushaltsrechtlichen Dilemmata bzw. generell aller Maßnahmen und Entscheidungen, die das gesellschaftliche Zusammenwirken auf kommunaler Ebene gestalten und positiv beeinflussen, ist es leider kaum vermeidbar, auch unangenehme Entscheidungsalternativen als Vorschlag in eine zu bedienende Beschlussfassung zu transferieren.

Wie dargelegt, eine wirklich signifikante Reduktion des Musikschulbetriebes möchte keiner. Er muss aber gleichwohl finanzierbar bleiben. Und diese Bedingung ist die, die zum Handeln zwingt.

Aus dem vorgelegten Portfolio der Organisationsuntersuchung werden im Folgenden drei Beschlussalternativen extrahiert, die im Einzelnen teilweise drastische operative Einschnitte für die Musikschule bedeuten und im Rahmen des Vollzuges etliche Minimierungen im Musikschulbetrieb bedeuten.

Aber nochmal: sollten Aufwände nicht herunter gefahren werden, müssen auf der Ertragsseite entsprechend angemessen dimensionierte Summen realisiert werden.

Beschlussvorschläge der Verwaltung

1.) Szenario 5

(Beschreibung der Rahmenbedingungen und Operationalisierung auf den Seiten 60 bis 64 des Berichtes in der Fassung vom 22. Oktober 2026):

Angebot mit gedeckeltem Zuschussbedarf in Höhe von rund 250.000,- € (vgl. Seite 63 des Berichtes)

Beschluss 1:

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Bericht unter Szenario 5 beschriebenen Rahmenbedingungen anzustreben und alle geeigneten und erforderlichen Umsetzungsschritte unverzüglich einzuleiten.

Die Verwaltung berichtet regelmäßig in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport im Herbst des jeweiligen Jahres zum dann aktuellen Sachstand.

2.) Szenario 4

(Beschreibung der Rahmenbedingungen und Operationalisierung auf den [Seiten 55 bis 59 des Berichtes](#) in der Fassung vom 22. Oktober 2026):

Reduziertes Kernangebot mit Zertifizierung/Angebot mit gedeckeltem Zuschussbedarf in Höhe von rund 376.000,- € (vgl. Seite 58 des Berichtes)

Beschluss 2:

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Bericht unter Szenario 4 beschriebenen Rahmenbedingungen anzustreben und alle geeigneten und erforderlichen Umsetzungsschritte unverzüglich einzuleiten.

Die Verwaltung berichtet regelmäßig in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport im Herbst des jeweiligen Jahres zum dann aktuellen Sachstand.

3.) Szenario 6

(Beschreibung der Rahmenbedingungen und Operationalisierung auf den [Seiten 65 bis 70 des Berichtes](#) in der Fassung vom 22. Oktober 2026):

Fortführung auf Basis des Stellenplans mit Optimierungen/Beschreibung und Handlungsfelder; Angebot mit Einsparpotenzialen in Höhe von maximal 64 – 69.000,- € (vgl. Seite 70 des Berichtes)

Beschluss 3:

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Bericht unter Szenario 6 beschriebenen Rahmenbedingungen anzustreben und alle geeigneten und erforderlichen Umsetzungsschritte unverzüglich einzuleiten.

Die Verwaltung berichtet regelmäßig in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport im Herbst des jeweiligen Jahres zum dann aktuellen Sachstand.

Wenn keiner der vorgelegten Beschlussvorschläge der Verwaltung eine Mehrheit finden, verbleibt es bei der bloßen Kenntnisnahme der Organisationsuntersuchung.

Gez. Susic